

Beschluss Nr.: 0084/2019

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Wellen	15.08.2019						

GEGENSTAND:
Geschäftsordnung

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortschaftsrat Wellen beschließt, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse, für den Ortschaftsrat zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs- ermächtigung	
.....€€€	€		€	
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig	
€	€		€		€	
Gefertigt: Frau Richter	Amt: Bürgermeisterin	Struktur: BGM 1	Aktenzeichen: 1024000	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert:

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 45 (2) Pkt 2 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA)
§ 59 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA)

Sachverhalt:

Die dem Beschluss beigefügte Geschäftsordnung wurde nach dem vorgegebenen Muster des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt erarbeitet.

Die Geschäftsordnung wurde dem Landkreis am 12.07.2019 angezeigt und im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde am 17.07.19 veröffentlicht.

Somit ist die Geschäftsordnung am 18.07.19 in Kraft getreten.

Anlage

Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse